

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

#### **schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Burgenland bewirbt für den Zeitraum **01.01.2026 bis 31.03.2026** eine **begünstigte vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderdarlehen** mit einem **Nachlass von 25 %** auf den zum Zeitpunkt der Rückzahlung aushaftenden Darlehensstand.

Aus Gesprächen mit Fördernehmern und nach Rückmeldungen aus der Verwaltung ergibt sich jedoch ein erhebliches Problem: Mehrere Betroffene haben ihre Wohnbauförderdarlehen **kurz vor dem Start der Aktion** bereits vollständig vorzeitig zurückgezahlt – teils aus nachvollziehbaren Gründen wie Wohnsitzwechsel, Verkauf oder Finanzierungsumstellungen – und **verloren dadurch tausende Euro**, weil die begünstigte Rückzahlung **nicht rückwirkend** gilt.

Zusätzlich wird berichtet, dass auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderstelle selbst **erst über Medienberichte** von der bevorstehenden Aktion informiert worden seien. Sollte dies zutreffen, wäre das ein schwerwiegender Befund: Ein derartiges Vorgehen schafft Unsicherheit, erzeugt Härtefälle und untergräbt das Vertrauen in die Fairness und Verlässlichkeit der burgenländischen Wohnbauförderung.


Gerade in Zeiten hoher Baukosten und steigender Kreditbelastungen ist es unverständlich, dass Menschen, die ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen,

durch fehlende Vorabinformation oder eine starre Stichtagsregelung finanziell benachteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann war innerhalb der Burgenländischen Landesregierung geplant, eine „begünstigte vorzeitige Rückzahlungsaktion“ einzuführen?
2. Wann wurden die zuständigen Organisationseinheiten bzw. Referate der Wohnbauförderung darüber schriftlich informiert?
3. Welche internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse haben zu dieser Maßnahme geführt (bitte Darstellung des Ablaufes und der beteiligten Stellen)?
4. Trifft es zu, dass zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderung erst aus den Medien von der Maßnahme erfahren haben?
  - a. Wenn ja, wie wird dieses Organisationsversagen begründet?
  - b. Wenn nein, bitte konkrete Nachweise der internen Information (Datum, Form, Verteiler).
5. Wie viele Fördernehmerinnen und Fördernehmer haben im Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025 ihre Wohnbauförderdarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
6. Wie viele dieser Personen hätten – bei Kenntnis der später angekündigten Aktion – objektiv die begünstigte Rückzahlung in Anspruch nehmen können?
7. Wie viele Härtefälle sind der Wohnbauförderstelle bzw. der Landesregierung derzeit bekannt, bei denen die vorzeitige Rückzahlung kurz vor Beginn der Aktion erfolgte?
8. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Härtefall“ im Zusammenhang mit dieser Maßnahme?
9. Welche finanziellen Nachteile (Bandbreiten oder Durchschnittswerte) entstehen den Betroffenen nach aktuellem Kenntnisstand?
10. Warum wurde keine Übergangsregelung vorgesehen, um Fälle knapp vor dem 01.01.2026 zu berücksichtigen?
11. Wird eine rückwirkende Lösung für Betroffene geprüft, die z.B. in den letzten 3 Monaten vor Beginn der Aktion bereits vorzeitig zurückgezahlt haben?
  - a. wenn ja: in welcher Form (z.B. Gutschrift, Teilrückerstattung, Nachlass nachträglich) und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
  - b. Wenn nein: warum nicht, obwohl damit offenkundige Benachteiligungen entstehen oder hält die Landesregierung eine derartige Vorgangsweise für fair und vertretbar?
12. Warum wurde die begünstigte Rückzahlung zeitlich nur bis 31.03.2026 befristet?

13. Welche budgetären und strategischen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Verlängerung der Maßnahme?
14. Wird eine Verlängerung über den 31.03.2026 hinaus geprüft bzw. in Aussicht gestellt?
- Wenn ja, mit welchem Zeitrahmen und unter welchen Bedingungen?
  - Wenn nein, warum nicht, obwohl der finanzielle Druck auf Haushalte mit laufenden Wohnbauverpflichtungen weiterhin hoch ist?
15. Ist geplant, die Maßnahme auch auf neuere Wohnbauförderdarlehen bzw. neue Förderfälle auszudehnen?
16. Wenn nein: Aus welchem Grund werden neuere bzw. aktuelle Fördernehmerinnen und Fördernehmer von einer solchen Entlastungsmöglichkeit ausgeschlossen?
17. Welche Auswirkungen hätte eine Ausdehnung auf neue Förderfälle:
- auf das Budget,
  - auf die Rückflüsse der Wohnbauförderung,
  - auf die Zielerreichung im Bereich Wohnbau?
18. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um künftig sicherzustellen, dass bei vergleichbaren Aktionen:
- die Verwaltung rechtzeitig eingebunden wird,
  - die Betroffenen fair behandelt werden,
  - Härtefälle verhindert werden?
19. Wird die Landesregierung künftig verbindliche Regelungen schaffen, damit Fördernehmerinnen und Fördernehmer rechtzeitig und planbar informiert werden und nicht durch politische Ankündigungen „überrumpelt“ werden?



**Labg. Mag. Thomas Grandits**